

## B. Einmalige Anschlussgebühren

(Stand 01.01.1999)

(Sämtliche Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer)

### Kanalisation

Die Anschlussgebühr ist einerseits abhängig von der Abwasserfracht und andererseits von der Grösse der entwässerten Fläche und wird wie folgt berechnet:

a) abhängig von der Grösse der entwässerten Fläche:

**Grundgebühr:** Fr. 1'500 pro Grundstücksfläche bis 800 m<sup>2</sup>  
Fr. 375 für jede weiteren angebrochenen 200 m<sup>2</sup>

Die obige Grundgebühr ist gültig für einen Regenabflusskoeffizient (resp. Anteil der versiegelten Fläche an der gesamten Grundstückfläche) zwischen 0.2 und 0.3

Für Bauten ausserhalb der Bauzone ohne ausgeschiedene Parzellenfläche wird als Grundstückfläche die dreifache Bruttogeschossfläche angerechnet.

Überschreitet resp. unterschreitet nachgewiesenermassen und rechtmässig zu einem wesentlichen Teil der Regenabflusskoeffizient den obigen Wert, so ist eine entsprechende Erhöhung resp. Reduktion der Grundgebühr vorzunehmen.

b) abhängig von der Abwasserfracht

**Mengengebühr:** Fr. 1'000 pro Einwohnergleichwert

Gemäss den zur Zeit gültigen Richtwerten gelten als

#### 1 Einwohnergleichwert:

- 1 1-1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zimmer-Wohnung
- 1 Gäste- und Personalzimmer im Gastgewerbe
- 1 Wohnwagen bzw. Zeltstandplätze
- 8 Restaurant-Gästesitzplatz
- 20 Garten- oder Saalsitzplätze in Gastgewerbebetrieben
- 4 Fremdangestellte pro Betrieb
- 8 Schüler in Schulhäusern
- 75 m<sup>2</sup> in Kirchen

#### 2 Einwohnergleichwerte:

- 1 2-2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zimmer-Wohnung

#### 3 Einwohnergleichwerte:

- 1 3-3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zimmer-Wohnung

#### 4 Einwohnergleichwerte:

- 1 4-und Mehrzimmerwohnung
- 1 Einfamilienhaus

Für gewerbliches oder industrielles Abwasser wird der Gewichtungsfaktor für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte anhand der Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Richtlinien des VSA/FES.

## **Wasserversorgung**

### Wohnbauten

Grundgebühr (inkl. 1. Wohnung) Fr. 4000.00

Zuschlag (pro zusätzl. Wohnung) Fr. 1500.00

### Gewerbe, Dienstleistungen etc.

Grundgebühr - 5/4" Fr. 4000.00

Zuschlag bei Anschlussquerschnitt:

1 ½" (42mm) Fr. 1000.00

2" (50mm) Fr. 3000.00

2 ½" (80mm) Fr. 6000.00

## **Elektrizitätsversorgung**

### Wohnbauten

Grundgebühr inkl. 1. Wohnung Fr. 4000.00

Zuschlag pro zusätzliche Wohnung Fr. 1000.00

### Gewerbe etc.

Grundgebühr Fr. 3200.00

Zuschlag pro Ampère-Haus-  
anschlussicherung Fr. 75.00

Raumheizung pro kW Anschlusswert Fr. 250.00